



AGENTUR
DER
WIRTSCHAFT

Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH

Internet: www.adwi.de
E-Mail: offerte@adwi.de

Geschäftsstelle Schwerin

Wismarsche Str. 302
19055 Schwerin
Telefon: 0385 477330
Telefax: 0385 4773322

Geschäftsstelle Hamburg

Hammerbrookstr. 47a
20097 Hamburg
Telefon: 040 280059370
Telefax: 040 280059379

Geschäftsstelle Neubrandenburg

Gebrüder-Boll-Straße 1 a
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 5706980
Telefax: 0395 57069811

Geschäftsstelle Rostock

Doberaner Straße 112
18057 Rostock
Telefon: 0381 44438000
Telefax: 0381 44438001

Geschäftsstelle Stralsund

Frankenstraße 1
18439 Stralsund
Telefon: 03831 2787890
Telefax: 03831 27878929

Unser Team ist für Sie da.



AGENTUR
DER
WIRTSCHAFT

Berufsausbildung Pflege • Gastronomie • Handwerk für junge Erwachsene aus Drittstaaten



Von der Agentur der Wirtschaft vermittelte Auszubildende in der Gastronomie (Binz, Rügen)



Die **FACHKRÄFTE OFFERTE DER AGENTUR DER WIRTSCHAFT** reagiert auf den aktuellen **betrieblichen Personalbedarf in Deutschland** in der Pflege, der Gastronomie und im Handwerk. Wir bereiten junge Menschen aus Drittstaaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit auf eine Ausbildung in Deutschland vor und bieten ihnen so eine stabile berufliche Perspektive.

Alle Schritte der **FACHKRÄFTE OFFERTE DER AGENTUR DER WIRTSCHAFT** sind von Anfang an transparent und zum gegenseitigen Nutzen angelegt.

ETAPPE I	Vorbereitung im Herkunftsland
ETAPPE II	Vorbereitungskurs in Deutschland
ETAPPE III	Berufsausbildung in Deutschland

Eine besondere Bedeutung haben die **frühzeitigen Kontakte der ausländischen Auszubildenden mit ihren künftigen Ausbildungsunternehmen**. Über einen Letter of Intent der Unternehmen und über Kurzprofile der Bewerber werden erste Kontakte hergestellt und wichtige Voraussetzungen für die Ausbildungsverträge geschaffen.

Eng eingebunden in die ausländischen Aktivitäten der AGENTUR DER WIRTSCHAFT sind **Partner aus den jeweiligen Ländern**, die die Motive, Fähigkeiten und Ziele der nach Deutschland einreisenden Menschen kennen und ihre Vertrauten und ersten Berater sind.

Die AGENTUR DER WIRTSCHAFT unterstützt die Auszubildenden bei der **Antragstellung der erforderlichen Visa und der Anerkennung ihrer Zeugnisse**. Als seit Jahren erfolgreiche Sprachschule übernimmt die AGENTUR DER WIRTSCHAFT wesentliche Elemente zur Vermittlung der deutschen Sprache. Die auf die künftige Berufstätigkeit ausgerichteten Sprachkurse finden im Heimatland, in zentralen Sprachschulen in Deutschland sowie berufs- bzw. ausbildungsbegleitend vor Ort statt. Auszubildende haben **vor Beginn der Ausbildung das B2-Sprachzertifikat** erworben.

Zur Umsetzung der **FACHKRÄFTE OFFERTE DER AGENTUR DER WIRTSCHAFT** stehen **berufserfahrene Experten der Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung zur Verfügung**. Im ersten Jahr im Betrieb betreut die AGENTUR DER WIRTSCHAFT die vermittelten Auszubildenden individuell.

Sprechen Sie uns gern über unsere Geschäftsstellen an. Wir vereinbaren mit Ihnen die Details.

Die **FACHKRÄFTE OFFERTE DER AGENTUR DER WIRTSCHAFT** besteht aus drei Etappen:

Etappe 1: Vorbereitung im Herkunftsland (6 Monate)

- ✓ Information zur Teilnahme und Auswahlverfahren
- ✓ Sprachkurs und Sprachprüfung B1
- ✓ Abschluss eines Ausbildungsvertrages
- ✓ Vorbereitung für den Aufenthalt in Deutschland
- ✓ Betreuung beim Visumantrag und der Anerkennung von Zeugnissen
- ✓ Persönliche Beratung vor Ort der Partnerorganisationen

Etappe 2: Vorbereitungskurs in Deutschland (6 Monate)

- ✓ Sprachkurs und Sprachprüfung B2
- ✓ Kontakte mit dem künftigen Ausbildungsbetrieb
- ✓ Interkulturelle Seminare
- ✓ Kennenlernen wichtiger Strukturen und Abläufe in Deutschland
- ✓ Exkursionen und Betriebsbesuche
- ✓ Persönliche Beratung und Betreuung der **AGENTUR DER WIRTSCHAFT**

Etappe 3: Berufsausbildung in Deutschland (36 Monate)

- ✓ Beginn der Berufsausbildung
- ✓ Umzug in den Ausbildungsort
- ✓ Möglichkeiten für einen begleitenden Sprachkurs
- ✓ Teambegleitende Maßnahmen
- ✓ Persönliche Betreuung der **AGENTUR DER WIRTSCHAFT** im ersten Ausbildungsjahr

»Mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** schafft die Bundesrepublik den Rahmen für eine **zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten**. Das Gesetz tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Das Gesetz regelt klar und transparent, **wer zu Arbeits- und zu Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf** und wer nicht.«

Mitteilung der Bundesregierung vom 26. August 2019